



BESONDERE HAUSORDNUNG

Stand vom 5.5.2020

Seit dem 4. Mai hat die Sächsische Staatsregierung die Wiedereröffnung von Sportanlagen – wenn auch unter strengen Auflagen – erlaubt.

Mit Nachricht vom 5. Mai 2020 hat uns auch das Gewerbeamt die Wiedereröffnung erlaubt und unser Hygienekonzept akzeptiert.

Somit können wir alle ab dem 7. Mai 2020 wieder unserem geliebten Hobby frönen.

Bei aller Freude über diese positive Nachricht ist klar zu beachten, dass dies gleichzeitig unter der Maßgabe der Allgemeinverfügung der Sächsischen Staatsregierung stattfindet sowie unter Einhaltung der Hygienerichtlinien mit Wirkung zum 4.5.2020. Wir sind als Verein und als Betreiber strikt daran gebunden, die Einhaltung dieser Vorschriften sicherzustellen, da ansonsten empfindliche Bußgelder für jeden Einzelnen von uns, aber auch für den ganzen Verein/Betreiber drohen. Folglich werden wir die Einhaltung der Vorschriften überwachen und etwaige Übertretungen ahnden.

Somit liegt es in unser aller Interesse, die gesetzlichen Vorschriften und unsere lokalen Vorgaben bitte UNBEDINGT einzuhalten.

Mit dem Betreten des Geländes des GolfParks sowie mit der Buchung bestätigen Sie die Kenntnisnahme und unbedingte Einhaltung folgender Regeln:

Spielbetrieb

Um den Spielbetrieb zu regulieren, dürfen **AUSSCHLIESSLICH** Spieler*innen mit einer **bestätigten Startzeit** auf die Anlage zum Spielen.

Die Buchung wird erstmalig **am 6.5.20 (ab 12 Uhr) zum 7.5.20** möglich sein und für die Dauer von 2 Wochen zunächst ausschließlich für Mitglieder.

Alle Mitglieder dürfen für 1 Startzeit am Tag buchen; Startzeiten sind nur alle 2 Tage möglich. Vorausbuchungsfrist sind 5 Tage.

Der Spielbetrieb ist täglich von 8 Uhr (erste Startzeit) bis 18 Uhr möglich (letzte Startzeit). Ab 16 Uhr sind nur noch 9 Loch Starzeiten buchbar.

Wir starten alles 10 Minuten in **2er Flights**. Die spätere Vereinigung auf dem Platz zu **4er-Flights** ist **verboten**. Sie können Startzeiten buchen für sich und eine weitere Person. Sofern Sie nur allein buchen, kann eine weitere Person mit in den Flight kommen.

Die Ankunft auf der Anlage ist frühestens 30 Minuten vor der bestätigten Startzeit erlaubt. Nach Ende der Runde haben die Spieler*innen binnen 30 Minuten nach dem Ende die Anlage wieder zu verlassen.

Beachten Sie auf dem Platz JEDERZEIT den Mindestabstand von 1,5 m.

Des weiteren gilt auf der Runde:

- Das Putting-Grün und das Chipping-Grün sind geschlossen; die Driving Range ist nur in Verbindung mit einer gebuchten Golf-Trainerstunde nutzbar.
- Es dürfen nur **eigene** Trolleys und Dreiräder/Vierräder verwendet werden.
- Die Nutzung von E-Carts ist nicht erlaubt.
- Fahnen werden nicht gezogen, die Locheinsätze sind hochgesetzt, Berühren gilt als eingelocht.
- In den Bunkern sind keine Harken, der Sand muss mit Schläger oder Fuß geglättet werden.
- Ballwascher sind außer Betrieb.
- Auf der Runde ist jederzeit der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
- Die Startreihenfolge ist während der gesamten Golfrunde einzuhalten.
- Ein Überholen/Durchspielen sowie Abkürzen der Runde ist keinesfalls erlaubt.
- Sollten Sie auf Ihren Vorderflight auflaufen, so ist trotzdem der Mindestabstand einzuhalten. Ein gemeinsames Warten am gleichen Abschlag ist nicht gestattet, bitte warten Sie in einem solchen Fall in einem sicheren Bereich zwischen letztem Grün und nächstem Abschlag.
- Geben Sie Sie zudem keine Lebensmittel, Bälle, Tees, Schläger, Tools, die Sie angefasst haben, weiter.

Der Marshall ist angehalten, diese Regularien ohne Ausnahme zu überwachen und bei Zuwiderhandlung Platzverbote auszusprechen.

Spielvorbereitung / Caddyhalle

Wichtig ist: Bei An- und Abreise **keine Gruppenbildung** am Parkplatz. Halten Sie ausreichend Abstand zwischen den KFZ zum Ent- und Beladen frei. Sie sind angehalten, nur jeden 2. markierten Parkplatz zu verwenden.

Die Tür zur Caddyhalle wird offen bleiben in den Zeiten der Startzeiten. Es ist unbedingt auf den Mindestabstand von 1,5 m zu den ggf. ebenfalls darin befindlichen weiteren Personen zu achten. Sollte dieser Mindestabstand nicht einzuhalten sein, warten Sie bitte, bis diese Person mit dem Aus- bzw. Einladen ihrer Golfausrüstung fertig ist.

Clubhaus

Das Clubhaus bleibt grundsätzlich weiterhin gesperrt.

Die Duschen und Umkleiden sowie die Toiletten im Clubhaus bleiben gesperrt.

Ausschließlich die Toilette an Tee1/10 ist geöffnet. Beachten Sie bitte bei der Nutzung, dass nur 1 Person eintreten kann und Sie beim Warten die 1,5 m Mindestabstand einhalten.

Sekretariat/Shop

Das Sekretariat ist besetzt, um z.B. Bälle zu erwerben. Auch hier gilt: nur 2 Personen gleichzeitig mit dem Personal im Raum. Beachten Sie zudem die Pflicht, einen Mundschutz zu tragen und die auf den Boden angebrachten Abstandsmarkierungen zu beachten.

GANZ WICHTIG:

- **Wenn Sie an sich Symptome einer Covid-19 Erkrankung erkennen (erhöhte Temperatur, Atemnot), bleiben Sie unbedingt zuhause!**
- **Gleiches gilt für Personen, die unter Quarantäne stehen, auch sie dürfen die Golfanlage nicht betreten.**

Wenn wir uns alle gemeinsam und ausnahmslos an diese Vorgaben halten, sollte einem schönen Spiel nichts entgegenstehen.

Zeigen wir gemeinsam der Gesellschaft, dass insbesondere Golfer*innen verantwortungsbewusst mit den Lockerungen umgehen.

Schönes Spiel!

Ihr Team vom Golfpark Leipzig

Stand: 5.5.2020; wird regelmäßig revidiert; mit jeder Revision verliert die Vorversion ihre Gültigkeit